

Gebührentarif

gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 08.12.2022

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühren
1.	Personaleinsatz	
1.1	Je Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	29,00 Euro / Std.
1.2	Für gestellte Brandsicherheitswache pro Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	29,00 Euro / Std.
2.	Einsatz von Fahrzeugen¹	
2.1	Löschfahrzeuge (LF, MLF [StLF], HLF, TSF-W))	239,00 Euro / Std.
2.2	Schlauchwagen (SW)	102,00 Euro / Std.
2.3	Tanklöschfahrzeuge (TLF)	158,00 Euro / Std.
2.4	Mannschaftstransportwagen MTW / Einsatzleitwagen (ELW)	73,00 Euro / Std.
2.4	Sonstige Fahrzeuge	analog 2.1 - 2.5
3.	Verbrauchsmaterialien, Löschmittel, Bindemittel usw.	Wiederbeschaffungskosten
4.	Fehlalarm einer Brandmeldeanlage	400,00 Euro
5.	Kostenersatz für missbräuchliche Alarmierung	
5.1	Grundbetrag	400,00 Euro
5.2	Zuzüglich der tatsächlichen Abwesenheit des Personals nach Ziffer 1. und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge nach Ziffer 2.	

¹ Mit den nachstehenden Sätzen werden auch die Kosten für den Kraftstoff- und Ölverbrauch der Fahrzeuge und Maschinen sowie die Verwendung der beladepflichtmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge an der Einsatzstelle abgegolten.